Traktor-Oldtimer-Club Reingers



Stand: 05.03.2025

3863 Reingers, Leopoldsdorf 15

ZVR-Zahl: 715451421

DAS REGLEMENT FÜR DAS INT. TRAKTORRENNEN 2025

Der Traktor Oldtimer Club Reingers (TOC) schreibt das "Internationale Traktorrennen 2025" zu folgenden Bedingungen aus:

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Traktoren bis Baujahr 1975.

Allradantrieb und mehrmotoriger Antrieb ist generell verboten. Der Antrieb des Fahrzeuges darf ausschließlich über die Hinterachse erfolgen.

Nachstehender roter fettgedruckter Text sind Änderungen im März 2025.

Die Klasseneinteilung in der Klasse A wird nach PS eingeteilt, die max. Geschwindigkeit beträgt 40 km/h. Die Klasseneinteilung in der Klasse B wird in Zylindergruppen eingeteilt.

KLASSENEINTEILUNG

Klasse A					
	PS	km/h (max)			
Gruppe 1	0 - 15 PS	40 km/h			
Gruppe 2	15,1 - 20 PS	40 km/h			
Gruppe 3	20,1 - 30 PS	40 km/h			
Gruppe 4	30,1 - 45 PS	40 km/h			
Gruppe 5	über 45 PS	40 km/h			

Klasse B					
	Zylinder	km/h (max)			
Gruppe 1	1 Zylinder	70 km/h			
Gruppe 2	2 Zylinder	70 km/h			
Gruppe 3	3 Zylinder	70 km/h			
Gruppe 4	4 Zylinder	70 km/h			
Gruppe 6	6 Zylinder	70 km/h			

Seriennahe Fahrzeuge:

Entsprechen der Klasse "A", wobei die jeweils angeführte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf. Typenschein ist unbedingt erforderlich! Es wird nur ein Typenschein mit Europäischer Zulassung akzeptiert.

Freie Klasse:

Entsprechen der Klasse "B". Typenschein ist unbedingt erforderlich! Es wird nur ein Typenschein mit Europäischer Zulassung akzeptiert. Die maximale Geschwindigkeit in der B-Klasse beträgt für Traktoren mit 4-Radbremse 70 km/h. Die Klassen- und Gruppeneinteilung erfolgt laut Zylinder und obliegt der Rennleitung bzw. den zuständigen Kommissären.

COVID-19

Zutritt zum Traktorrennen zu den gültigen COVID-19 Regeln und Maßnahmen.

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.

Alle technischen Bestimmungen werden vom Veranstalter festgelegt. Aufgrund neuer Erkenntnisse werden laufend Neuerungen, Verbesserungen bzw. Veränderungen in das Reglement aufgenommen. Ziel dieses Reglements ist es, einen hohen Sicherheitsstandard für Fahrer, Mechaniker, Streckenposten und Zuschauer für diese Veranstaltung zu erreichen, um Unfälle bzw. Verletzungen weitgehend zu vermeiden. Da es sich um eine motorsportliche Veranstaltung auf freiwilliger Basis handelt und alle Beteiligten (Fahrer,

Mechaniker, Streckenposten, Zuschauer, ...) sich über das entsprechende Restrisiko bewusst sind, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Die technische Überprüfung zur Einhaltung des Reglements für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch die Techniker ohne einer Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung.

Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss.

Traktoren der Klasse A und B müssen nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

1. MOTOR UND GETRIEBE

Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein. Es muss in jedem Traktor ein der Serie entsprechender Motorblock verwendet werden. Motor, Getriebe und Differentialgehäuse müssen von einem Traktor stammen und fest miteinander verbunden sein. Es gilt ausschließlich Blockbauweise und keine Rahmenbauweise. Zahnräder und Übersetzungen sind frei, müssen aber in den Originalgehäusen untergebracht werden. Tuning an Motor, Getriebe und Bremsanlage mittels elektronischen oder elektrischen Teilen ist verboten (z.B. elektronische Einspritzpumpen, ...). Elektrische Lüfter und Elektrische Wasserpumpen sind erlaubt. Ein Turbolader ist nur erlaubt, wenn dieser auch in der Erstausstattung nachweisbar ist. Jegliche Aufbereitung der Ansaugluft des Motors durch Gebläse, Hochdruckflaschen oder ähnlichem ist verboten. Auch das zuführen von Fremdstoffen (Gase, Flüssigkeiten oder ähnlichem) in die Ansaugluft des Motors ist verboten. Das Verändern des Ansaugkanals, anderer Luftfilter, größerer Durchmesser oder veränderter Verlauf ist erlaubt.

Ladeluftkühler und Motoren mit Kompressoraufladung sind verboten. Es sind Motoren bis max. 6 Zylindern erlaubt.

Die Motorentlüftung darf nicht direkt ins Freie gelangen, sondern muss über einen Ölsammelbehälter (5 Liter) oder einen Zyklon Abschneider geführt werden.

In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen.

Bei selbstkonstruierten Hinterachsen müssen freilaufende Antriebswellen abgedeckt werden.

2. KAROSSERIE

Die Karosserie, deren Verstrebungen, Blechteile oder Anbauteile dürfen weder nach außen, noch nach innen zur Fahrgastzelle scharfe Ecken bzw. Kanten aufweisen! Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein. Neu angebrachte Schweißnähte müssen technisch einwandfrei sein. Zusätzlich an der Vorderseite der Traktoren angebrachte Licht-Bügeln bzw. Kühlerschutz-Bügeln müssen ebenfalls mit Rundrohren bzw. Formrohren ausgeführt werden. Diese dürfen keine freien Enden aufweisen (umlaufend geschlossen). Vorzugsweise sollten Rohrbögen zum Bau solcher Träger verwendet werden. Die Breite dieser Bügel darf die Motorhaube um max. 20 cm pro Seite überschreiten. Bügel zum Schutz des Tank's im Heck dürfen nicht breiter als die Innenkanten der Hinterräder sein.

Ramm-Schutz Bügeln oder ähnliche Anbauten sind verboten.

3. SICHERHEITSNETZ

Beim Sicherheitsnetz dürfen nur handelsübliche Motorsportnetze mit einer maximalen quadratischen Öffnung von 50x50mm und einer Mindestschnurstärke von 3mm verwendet werden. Alternativ zum Netz dürfen auch Geflechte aus handelsüblichen Bändern mit einer Mindestbreite von 15mm und 1mm Stärke verwendet werden. Auch hier gilt eine maximale Öffnungsweite von 50x50mm. Der Fahrer darf in angegurtetem Zustand nach vorne, oben und seitlich nicht hinausreichen können. Das komplette Gitter muss straff gespannt sein. Die Befestigung des Gitters am Rohrrahmen muss alle 5 cm erfolgen (bei jeder Masche). Es muss die Fahrgastzelle auch im Fußbereich so mittels Streben und Gitter (bzw. Gummi mit Gewebe) ausgeführt sein, dass auch im Falle eines Unfalles bzw. Kollision keine Gliedmaßen nach außen ragen können. Der Fahrer (und dessen Gliedmaßen) muss an der kompletten linken und rechten Fahrzeugseite ohne Lücken (außer oben, hinten, Sichtfeld) durch ein Netz gesichert sein. Die Kontrolle der Maschenweite des Sicherheitsnetzes erfolgt mittels Holzklotz (6 x 6 cm, wobei die vorderen Kanten abgerundet sind). Bei Durchschlupf des Klotzes - keine Teilnahmeberechtigung zum Rennen. Zu befestigen ist das Netz bzw. Bandgeflecht mit Kabelbindern, Gurten oder fix verschraubt (keine Klebebänder). Die Kabelbinderbreite muss mind. 4,8 mm betragen. Wenn für Türen oder ähnliche Mechanismen zum Verschließen der Fahrgastzelle Metallgitter verwendet werden, so müssen diese an jedem Ende mit dem Rahmen verschweißt sein (keine losen Enden) und müssen ebenfalls eine maximale Öffnungsweite von 50 x 50 mm mit ca. 4mm Stärke aufweisen. Der Verschluss der Türe muss gesichert sein (ein federbelasteter Drücker ist nicht ausreichend).

4. SICHERHEITSGURT

Im Fahrzeug muss ein H-Gurt angebracht sein. (Bauchgurt und handelsüblicher 3 Punkt Gurt sind nicht

zulässig) An der Befestigung des Sicherheitsgurtes müssen auch die Fangseile (Pkt. 5) befestigt werden. Die obere Gurtbefestigung muss hinten bei ausgefedertem Sitz leicht nach unten gehen.

5. SITZ

Mindestanforderung an den Fahrersitz: handelsüblicher Sitz mit Rückenlehne und Nackenstütze (empfohlen wird ein Schalensitz mit integriertem H-Gurt). Ein Sitz deren Lehne samt Nackenstütze nur bis zu den Schultern geht ist nicht zulässig. Als Befestigungshöhe des Gurtes ist die Schulterhöhe des größten Fahrers bei ausgefedertem Sitz anzunehmen.

Die Sitzschale muss mittels 2 Seilen mit festen Teilen des Traktors verbunden sein, welche bei ausgefedertem Sitz fast zur Gänze gespannt sein müssen (zusätzliche Sicherung bei eventuellem Überschlag). Die Seilstärke muss mind. 5 mm betragen.

Die Fangseile müssen so befestigt sein, dass bei Materialbruch der Fahrersitz von den Fangseilen in seiner ausgefederten Position gehalten wird (der Fahrer darf speziell nicht nach vorne fallen können). Die Fangseile müssen ordnungsgemäße Endverbindungen aufweisen (verpresst oder verschraubt mittels 3 Stück Seilklemmen und Kausche am Befestigungspunkt). Die



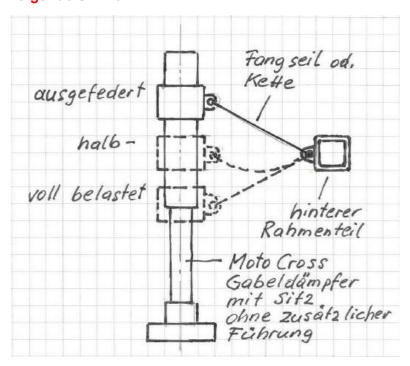




Seilklemmen müssen zum verwendeten Seildurchmesser passen und einen entsprechenden Abstand zueinander aufweisen.

Sitzsicherung alternativ mittels Kette: Die Gliederstärke muss einen Mindestdurchmesser von 6 mm betragen. Die Kette muss an beiden Enden mittels Bolzen (Mindestdurchmesser 10 mm) oder Schrauben (mindestens M10, 8.8) befestigt sein. Schweißen an der Kette ist nicht erlaubt!!! Um Kettenrasseln zu vermeiden kann diese in einen entsprechenden Schlauch eingelegt sein.

Wenn Traktoren mit Gabeldämpfersitz (Motocross) verwendet werden, der nicht in einer Schiene geführt ist bzw. die einen eigens geführten Sitz haben, müssen an der Oberseite hinten mit einem Fangseil (Gurt oder Kette) gesichert werden (Dimensionen wie oben beschrieben. (Seilstärke mind. 5mm). Siehe folgende Skizze.



6. BATTERIE

Die Batterie muss kollisionssicher angebracht und entsprechend befestigt sein. Das Blitzlicht und der GPS-Tracker müssen direkt an die Batterie angeschlossen und mit einer entsprechenden Sicherung abgesichert werden.

Der Batterietrennschalter ist zu entfernen! Das Licht muss jederzeit auch bei ausgeschalteter Zündung und ausgeschaltetem Batterietrennschalter funktionieren.

7. REIFEN und FELGEN

Die Größe der Reifen ist in allen Klassen freigestellt. Es müssen jedoch an der Hinterachse klassische Traktorreifen mit V-Profil verwendet werden, welche größer als die Vorderreifen sind. Die Mindestprofiltiefe muss zum Zeitpunkt der Abnahme und Start an den Vorderreifen mind. 5 mm und an den Hinterreifen mind. 10 mm, jeweils an der niedrigsten Stelle, zu betragen. Dies wird vom technischen Dienst kontrolliert! Bei nicht Erfüllung am Start, geht es zurück in die Box, es müssen umgehend die vorgeschriebenen Reifen montiert werden und 10min Penalty Strafe werden verhängt. Vorstehende Radbolzen über das Felgenhorn müssen mit einem Schutz versehen werden.

TANK

Max. Tankvolumen 220 I. Mehrere Tanks am Traktor sind verboten. Die Unterkante des angebrachten Tanks, muss min. 7 Zentimeter höher sein als der tiefste Punkt des Traktors (zB Achse, Achstrichter, Getriebe, Differential). Erlaubte Tanks: Tanks an der Stelle des originalen Tanks und Hecktanks. Ein Tank darf nur aus einer Einheit bestehen.

Es muss eine Vorrichtung zwischen Tank und Karosserie angebracht werden, um den Tank zu verplomben.

Auswechselbare Tanks müssen verplombt werden können. Entsprechende Bohrungen müssen bei der technischen Abnahme vorhanden sein.

Hecktanks müssen mit einem Tankschutzbügel geschützt werden. Der Tankschutzbügel muss an der Unterkante und seitlich der Außenkante des Tanks entsprechen. In der Höhe muss der Tankschutzbügel min 2/3 des Tanks abdecken. Im Rahmeninneren müssen min. 2 Querstreben (waagrecht, senkrecht oder diagonal) vorhanden sein. Mindestabstand zwischen Tank und Bügel 8 cm. Tankschutzbügel müssen dieselbe Spezifikation wie der Überrollkäfig haben.

9. TREIBSTOFF

Es darf nur der vom Veranstalter zur Verfügung gestellte HVO Diesel getankt werden (siehe Datenblatt). Dieser muss an der Tankstelle getankt werden. (Kein eigenes Tanken aus Kanistern oder ähnlichen) Der HVO Diesel kann bei den Tankstellen der AVIA in Gmünd und Zwettl bezogen werden und die Traktoren müssen zur Abnahme vollgetankt mit dem HVO Diesel im Tank erscheinen.

10. RÜCKSPIEGEL

Jedes Fahrzeug muss mit einem wirksamen Rückspiegel sein.

11. TRANSPONDER

Für eine ordnungsgemäße Transpondermontage am Fahrzeug ist jedes Team selbst verantwortlich.

12. STARTNUMMER

Jeder Traktor hat links und rechts am Fahrzeug einen Platz von 21x30 cm (Breite x Höhe) freizuhalten um die Startnummer anzubringen. Die Startnummern werden vom Veranstalter bereitgestellt und sind an beiden Seiten des Traktors am Überrollbügel bzw. an der Kabine sichtbar in voller Größer (DIN A4 Hochformat) anzubringen. Eine dritte Startnummer ist am Heck des Sturzrahmens im Bereich der Querstrebe (DIN A4 Hochformat) senkrecht anzubringen. Diese Startnummer muss beleuchtet und auch bei Dunkelheit lesbar sein. Es müssen bei jedem Rennen die aktuellen Startnummern (mit den aktuellen Sponsoren) angebracht werden!!!

Im Bereich der Startnummer seitlich am Traktor, muss an beiden Seiten ein Feld 30x21 cm (A4 Querformat) für das Logo des Hauptsponsor des Traktorrennens freigehalten werden. Die Aufkleber werden wie die Startnummern bei der Anmeldung ausgegeben.

13. AUSPUFF

Der Lärmpegel darf 98 db nicht übersteigen. Zu laute Fahrzeuge erhalten keine Starterlaubnis. Gemessen wird bei 1500 U/min im Stand in 2 Meter Entfernung vom Auspuffende. Alle Auspuffrohre müssen senkrecht nach oben gerichtet sein. Dies gilt ebenfalls für einen Heck-Auspuff. Die Mindest-Höhe der Auspuffrohre wird mit 40 cm über der Motorhaube festgelegt.

Der Betrieb aller Traktoren erfolgt It. Reglement mit HVO Diesel. Die Kontrolle der Rauchentwicklung erfolgt im Zuge der technischen Abnahme.

Die Messung erfolgt mit einer Bacharach Methode, wo der Wert welcher erreicht werden muss die Zahl 6 ergeben muss (oder Besser 🍣)

Der Ablauf der Messung ist wie folgt: Bei der technischen Abnahme wird nach der Bremsprobe am Stand die Messung durchgeführt. Traktor läuft am Stand, Messgerät wird angehängt, Während der Messung, Vollgas am Stand (ca. 10 Sekunden), Messung abgeschlossen

14. <u>BREMSE</u>

Fahrzeuge über 50 km/h müssen mit 4-Rad-Scheibenbremsen ausgestattet sein (bei Flüssigkeitsbremsen muss es sich um eine 2 Kreis Bremse handeln). Fahrzeuge der Klasse A (bis 40 km/h) können wahlweise an der Vorderachse Scheibenbremsen verwenden. Die Bremskreisaufteilung hat bei allen Fahrzeugen (Klasse A und B) mit 4-Rad Bremsen achsweise zu erfolgen, alle Bremsleitungen müssen den entsprechenden Umbauten angepasst werden und dürfen nirgends scheuern. Bei geteilten Bremspedalen (Lenkbremse) muss der Bügel entweder verschraubt oder verschweißt sein. Speziell im Bereich der

Federung müssen Bremsleitungen befestigt sowie knick- und einklemmsicher verlegt sein. (Keine zu langen Überstände!)

In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen.

15. LENKUNG

Die Lenkung ist in der Klasse B freigestellt, muss aber in der Klasse A der Serie entsprechen. Verschlissene und defekte Gelenke der Lenkung und der Achsen, sowie defekte Lagerung der Achsen führt zu einer Disqualifikation bei der technischen Abnahme! Für nicht serienmäßiges Lenkungs- und Achsspiel gibt es keine Toleranz. Ein Lenkradknopf am Lenkrad ist verboten. An Achsschenkeln, Spurstangen und Lenkstockhebeln darf nichts verschweißt und zusätzlich angebracht werden. Weiters dürfen bei angehobener oder voll belasteter Vorderachse keine Teile (Bremsleitungen etc. ...) rotierende Teile (Räder, Bremsscheiben etc. ...) berühren – entsprechender Mindestabstand (MINDESTENS 1 cm) In der Klasse A müssen Motorblock, Getriebe, Achstrichter, Vorderachse inkl. der Lenkung und die Bremsen an der Hinterachse der Serie entsprechen.

16. KOTFLÜGEL

Auch während der Fahrt muss gewährleistet sein, dass kein Körperteil mit außerhalb der Kabine (Rahmen) drehenden Teilen in Berührung kommt (siehe auch Pkt. 3). Sollte dies der Fall sein, so müssen die Kotflügelkanten entsprechend in den Käfig integriert werden.

17. BELEUCHTUNG UND HUPE

Sämtliche Beleuchtung muss im technisch einwandfreien Zustand und funktionstüchtig sein. Zusätzlich zur Beleuchtung nach vorne sind mind. 2 Zusatzscheinwerfer erforderlich. Weiters müssen nach hinten 2 rote Rückstrahler, 2 Rücklichter und mindestens 2 Bremslichter vorhanden sein.

Weiters müssen an deutlich sichtbaren Stellen des Traktors an der Fahrzeugrückseite, an der linken Fahrzeugseite und an der rechten Fahrzeugseite reflektierende Folien mit einer Mindestabmessung von 20,0 x 20,0 cm an Blech- bzw. Kunststoffplatten aufgeklebt werden (aus dem LKW bzw. Anhängerbedarf). Die Trägerplatten dürfen ebenfalls keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

Sobald der Traktor auf die Strecke fährt, ist das Licht einzuschalten. Folgende Leuchten müssen funktionieren: 2 Scheinwerfer vorne, 2 Zusatzscheinwerfer vorne, 2 Rückleuchten,2 Bremsleuchten, LED Blinkleuchte hinten

Weiters muss eine Hupe (wie im KFG vorgeschrieben) vorhanden sein.

18. LED BLINKLEUCHTE

Jeder Traktor muss mit einer LED Blink-Heckleute hinten in der Mitte am Traktor ausgestattet sein. Diese ist zwischen 70 cm und 100 cm über dem Bodenniveau und mit 30 Grad nach unten geneigt anzubringen. (Die Leuchte ist ausschließlich beim TOC zu erwerben.)

19. ÜBERROLLKÄFIG

Zwingend vorgeschrieben ist ein Überrollbügel oder eine typisierte Sturzkabine. Beim Überrollbügel und auch auf typisierten Kabinen ist eine Schaumstoffpolsterung aus Moosgummi oder einer handelsüblichen Rohrisolierung (Stärke mind. 1,4 cm) auf sämtlichen Teilen anzubringen (Rahmenteile), die Schweißnähte müssen sichtbar sein.

Bei nicht geschlossenen Kabinen ist seitlich ein Sicherheitsnetz am Sturzbügel bzw. an der Kabine anzubringen, wobei dieses nach vorne mind. bis Mitte Lenkrad reichen muss. Die Befestigung des Netzes hat so stabil zu erfolgen, dass auch im Falle eines Überschlages kein Körperteil des Fahrers herausragen kann. Sämtliche bei der Kabine und Sturzrahmen verwendeten Schrauben haben eine Stärke von mindestens M10. Güte 8.8 aufzuweisen. Die Mindeststärke des Rahmens hat einen Durchmesser von mind. 48 mm oder 6/4" Rundrohr oder Formrohr mit mind. 45/45 mm und einer Wandstärke von mind. 3 mm zu betragen. Bei allen Sturzkabinen- und rahmen ist hinten in Sitzhöhe eine Querverbindung und mind. eine Diagonalverbindung anzubringen (geschraubt oder verschweißt). Die Befestigung des Rahmens hat entweder am Achstrichter, Gehäuserumpf bzw. an stabilen Kotflügeln (Verstrebungen müssen vorhanden sein) zu erfolgen. Die Höhe des Überrollbügels muss mind. 100 cm vom ausgefederten Sitz bis zur Oberkante sein. Der Überrollkäfig muss, von der Seite gesehen, eine typische Bügel-Form aufweisen. Die Konstruktion geht von der aufsteigenden Strebe (hinter dem Sitz) über das Dach bis zur schräg nach vorne zeigender Verstrebung. Diese Strebe muss mindestens vor dem vom Fahrer ausgestreckten Fuß befestigt werden. Alle Querverstrebungen müssen so angeordnet sein, dass auch bei einem Umstürzen bzw. Kollision des Traktors allseitig ein ausreichender Schutz gegen das Eindringen von Fremdkörpern (Bäume, andere Fahrzeugteile, ...) gewährleistet ist. Es muss der Fußbereich seitlich immer durch eine Längsstrebe geschützt sein (mind. Knöchelhöhe). Die Mindestanforderung für kurze Verstrebungen im Fußraum sind Rundrohre mit ¾ Zoll (ca. 27mm AD mit 2,65mm Wandstärke) oder Formrohre 30/30/3. Verschraubte Konstruktionen müssen starr ausgeführt sein. Netzbefestigung mit Kabelbinder mit mind. 4,8 mm Breite. Der Bereich unter den Pedalen ist mit Blechplatten oder Gewebegummi flächig zu verkleiden.

20. FEDERUNG

In der Klasse B dürfen nur an der Vorderachse Stoßdämpfer und Federn montiert sein.

Vorderachsfederung in der Klasse A nur, wenn in der Erstausstattung nachweisbar. Keine beweglichen, gefederten oder gedämpften Teile an der Hinterachse. Federung in Verbindung mit der Bremsleitungsführung im Einklang in allen Bewegungsfolgen!

21. FAHRZEUGGRÖSSE

Die max. Fahrzeugbreite darf 2 m und die Fahrzeughöhe 2,75 m nicht überschreiten.

22. ABSCHLEPPVORRICHTUNG

Am Traktor muss hinten und vorne eine Abschleppvorrichtung vorhanden sein.

23. ZUGMAUL

Es muss an allen Fahrzeugen vorne und hinten ein "Zugmaul" zum Einbolzen einer Schleppstange mit mind. 2xM14 (8.8) dauerhaft angebracht werden. Diese müssen vorne wie hinten ausgeführt sein, wie am Foto ersichtlich. Die Abschleppvorrichtung muss ausreichend dimensioniert sein, um das Fahrzeug ausheben zu können. Wenn das hintere Zugmaul unter einem Hecktank angebracht ist, darf dieses max. 20 cm hinter dem Ende des Traktors





angebracht sein. Der Bolzendurchmesser beträgt 30 mm. Es muss vorne und hinten ein Bolzen mitgeführt werden, dieser muss leicht (ohne Werkzeug) zum Abschleppen entfernt werden können.

24. ÖLVERLUST

Sobald der Traktor im Fahrerlager steht, muss eine Ölwanne unter dem Traktor angebracht bzw. vorhanden sein. Die Ölwanne muss vom Kühler bis zum Differential (bei Traktoren mit Hecktanks bis zum Hecktank) reichen. Die Ölwanne muss die gesamten Flüssigkeiten vom Traktor fassen können. Ohne Ölwanne muss der Traktor das Fahrerlager sofort verlassen und das Team wird disqualifiziert.

25. RADAR

Sämtliche Hilfsmittel zur Auffindung oder Beeinflussung der Geschwindigkeitsüberwachung sind verboten, und führen zur sofortigen Disqualifikation!

NENNPFLICHT, NENNGELD UND ANMELDUNG

Maximale Teilnehmerzahl 100 Teams!

Es darf kein Fahrer bei zwei oder mehreren Traktoren bzw. Teams gemeldet werden. (Ein Fahrer darf nur mit einem Traktor fahren!!!)

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars akzeptiert der Fahrer und alle Teammitglieder die Vorschriften des Veranstalters, sowie eventuelle Bescheide und Durchführungsbestimmungen.

Das Nenngeld in der Höhe von € 495,-- muss bis spätestens 31.05.2025 auf dem Konto des TOC Reingers gutgeschrieben sein. Letzter Einzahlungstermin ist der 31.05.2025 lt. BWG, danach erhöht sich das Nenngeld auf € 595,--. In der Anmeldegebühr sind Eintrittsbänder für die 4 Fahrer und für die 4 Mechaniker inkludiert. Die Anmeldung für das Rennen 2025 ist bereits gesperrt.

Weiters ist heuer bei der Anmeldung die Kaution von € 305,- mit zu überweisen, von der bei der Abmeldung der Diesel und € 30,-- SIM Gebühr für den GPS Tracker abgezogen werden. (alles bereits erledigt)

Am 6. März 2025 fällt der Startschuss für die Anmeldung der <u>Teams, welche beim Traktorrennen 2023</u> <u>teilgenommen haben</u>. Ab Bezahlung der Startgebühr und vollständig ausgefüllter Anmeldung (es werden keine Spitznamen akzeptiert) wird das Team freigeschaltet. Dazu ist die Registrierung der Teamadministration Bedingung (E-Mailadresse und Kennwort).

Die Anmeldung für das Rennen ist bereits gesperrt.

Als Ausgangsbasis dient die Boxeneinteilung und Startnummer vom Jahr 2023. Wer nach erfolgter Anmeldung bis 31. März 2025 die Startgebühr einbezahlt, hat automatisch den Boxenplatz und die Startnummer vom Jahr 2023. Ab dem 01. April 2025 sind die freien Boxenplätze und Startnummern frei verfügbar und es beginnt die Anmeldung für die <u>neuen Teams</u>. Bei eventuellen Änderungswünschen diesbezüglich ist mit dem betroffenen Team Kontakt aufzunehmen und obliegt nicht dem Veranstalter. (Datum bitte ignorieren)

Da wir sehr viele Anmeldungen haben besteht <u>kein Anspruch</u> auf irgendwelche Boxenplätze. Wir werden aber versuchen den einzelnen Wünschen sofern möglich nachzukommen. Für die Einteilung der Boxenplätze ist ausschließlich MICHAEL GRUBER zuständig. Bitte niemanden anderen kontaktieren. Sollten diese Spielchen trotzdem wieder gespielt werden bekommt das jeweilige Team eine Strafe von € 300,-- (wird RK Litschau gespendet).

Das Hinausbauen in die Fahrgasse oder Aufstellen von Geräten ist behördlich strengstens Verboten und wird ebenfalls vom Verein mit einer Strafe von € 300,- bestraft.

Startgebühr wird bei Nichterscheinen eines Teams weder für nächstes Jahr gutgeschrieben noch zurückbezahlt. Es werden für dieses Team keine Fahrerkarten, keine Mechaniker Karten und auch keine verbilligten Karten ausgegeben. Dieser freie Platz steht auch nicht den angrenzenden Teams zur Verfügung, sondern wird vom TOC weitergegeben.

Die Dieselkaution von 305.- wird zurückbezahlt.

Jedes Team hat bis spätestens 15. Juli 2025 von allen Fahrern ein eindeutig erkennbares Portraitfoto (Gesichtsfoto von vorne ohne Kopfbedeckung, Helm, etc.) im Login Bereich des Teams auf unserer Homepage hochzuladen. Dabei können auch zusätzlich Bilder von zwei Ersatzfahrern hochgeladen werden. Ab 1. August 2025 sind auf unserer Homepage keinerlei Änderungen durch die Teams mehr möglich!!!! Änderungen der Teamdaten können ausschließlich nur Teamchefs durchführen!!! Nach der Sperrung des Zugriffs, sind Änderungen kostenpflichtig (€ 50.-).

Bei der Anmeldung erhält jeder Fahrer und vier weitere Teammitglieder einen Ausweis mit seinem Portraitfoto. Diese Fahrerkarte hat jeder während des gesamten Rennwochenendes am Körper zu tragen.

SOLLTE JEMAND MIT EINER ANDEREN FAHRERKARTE BZW. OHNE FAHRERKARTE ANGETROFFEN WERDEN, SO WIRD DER BETREFFENDE FAHRER VOM RENNEN AUSGESCHLOSSEN UND DAS TEAM MIT EINER 30 MINUTEN ZEITSTRAFE BELEGT.

Boxenplätze (Maß pro Box ca. 7 m x 7 m bzw. ca. 49 m2) im Fahrerlager werden ausschließlich nur für rennfertig vor dem Rennen erschienene Traktoren vergeben. D.h. bei Nichterscheinen etc. werden diese Boxenplätze an die angrenzenden Boxenplätze gleichmäßig aufgeteilt. Werbung in der Box durch Teams ist nur am Traktor und am Servicebus erlaubt.

Wohnwagen, Zelte und abgesperrte Bereiche mittels Absperrband auf der Wiese hinter der letzten Boxengasse dürfen frühesten am Sonntag vor dem Rennen aufgestellt werden.

Das fahren mit ATV (Quad, Pocket Bike, etc) und Motorräder ist im Fahrerlager verboten.

Jede Klasse/Gruppe erhält das Hanfblatt in Bronze, Silber und Gold.

Die Rundstrecke ist ca. 7,40 km lang und ca. ¼ dieser Distanz ist Schotterstraße.

Nach Erscheinen des Reglements haben die einzelnen Teams 14 Tage Zeit Ihre Nennung zurückzuziehen. Da das Reglement zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht feststand.

ABLAUF DES RENNENS

• ANMELDUNG

Jedes Team hat am Donnerstag bis spätestens 17.00 Uhr die Boxen zu beziehen und sich beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage der ausgedruckten und unterschriebenen Haftung (vorletzte Seite) des Teamchefs und der Fahrer, der Einzahlungsbestätigung, des Führerscheins jeden Fahrers, des Typenscheins und Unterschreibens der Nennung die Startnummern, den Transponder, den GPS Tracker, die Fahrerkarten und die Eintrittskarten für das Team.

STARTNUMMER

Der Gesamtsieger des Vorjahres muss mit der Startnummer 1 starten. Die Startnummer des Vorjahres wird bei diesem Rennen gesperrt und bleibt für dieses Team reserviert.

FAHRZEUGABNAHME

Die Überprüfung zur Einhaltung des Reglements wird am Donnerstag von **07.00 bis 18.00 Uhr** durchgeführt. Alle Traktoren müssen zur technischen Abnahme vollgetankt mit dem HVO Diesel erscheinen, um die Dichtheit der Tanks kontrollieren zu können. Die Überprüfung erfolgt durch die Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss. Für die Abnahme sind max. 2 Personen/Team zugelassen. Der Typenschein und die Anmeldung sind vorzulegen. Ebenfalls ist auch der erste Abschnitt der Checklisten bereits vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Ohne Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke!!! Eine technische Überprüfung am Freitag nach 12:00 Uhr wird nicht zugelassen (Ausnahme Nachüberprüfung nach vorhergegangener Abnahme). Nach der technischen Abnahme darf kein Traktor (außer zu den Trainings- und Qualifyingzeiten) den Boxenbereich verlassen.

Die Einspruchsfrist gegen die Fahrzeugabnahme endet vor dem Beginn des Qualifyings.

BOX

Es muss die jeweilige Box mit der/den Startnummer/n und dem Teamnamen gut ersichtlich gekennzeichnet sein.

Ein Sichtschutz bei Reparaturen am Traktor ist verboten, Absperrgitter sind erlaubt.

Das Reparieren, der Fahrerwechsel sowie jegliche Arbeiten am Traktor sind ausschließlich in der Box zu machen und nicht auf der Boxenstraße!!

Der gesamte Traktor muss in der Box stehen!!

Sobald der Traktor im Fahrerlager steht, muss eine Ölwanne unter dem Traktor angebracht bzw. vorhanden sein. Die Ölwanne muss vom Kühler bis zum Differential (bei Traktoren mit Hecktanks bis zum Hecktank) reichen. Die Ölwanne muss die gesamten Flüssigkeiten vom Traktor fassen können. Ohne Ölwanne muss der Traktor das Fahrerlager sofort verlassen und das Team wird disqualifiziert.

STROM IN DER BOX

Bei bis zu zwei zusammengehörigen Teams steht ein Stromanschluss CEE 5x16 zur Verfügung, ab drei zusammengehörigen Teams stehen zwei Stromanschlüsse CEE 5x16 zur Verfügung. Der Stromanschluss ist im Verteiler mit dem jeweiligen Boxenplatz nummeriert. Bitte nur geeignete Stromkabel verwenden. Das Kabel muss vom Kasten bis zur Box durchgehend sein (ohne Stückelungen).

FOLGENDE ELEKTRISCHE GERÄTE SIND IN DER BOX VERBOTEN:

Elektrische Heizgeräte, Klimaanlagen, Warmwasserboiler, elektrische Fritter

Sollten die angeführten Punkte nicht eingehalten werden, nehmen wir den jeweiligen Boxenplatz vom Netz. Wir appellieren bei diesem Thema an die Vernunft. Wünschenswert wäre es, wenn alle Lampen, Strahler, etc. mit LED-Leuchtmittel betrieben werden.

Es dürfen keine Stromaggregate im Fahrerlager verwendet werden!!!

TRAINING UND QUALIFYING

Das Freie Training findet am Freitag von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Das Qualifying findet am Freitag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr für die Klasse B und von 17:45 Uhr bis 19:30 Uhr für die Klasse A statt. Von 19:45 bis 20:45 Uhr findet nochmals ein Qualifying für die schnellsten 15 Traktoren für die Startreihenfolge vom 1. bis zum 15. Traktor mit ca. 20 Sekunden Abstand pro Traktor statt. Die Qualifyingszeit wird mittels Zeitnehmung ermittelt. Erreicht ein Team keine Zeit im Qualifying muss dieses beim Rennen aus der Boxengasse starten.

VORSTART

Ist ein Fahrzeug nicht rechtzeitig beim Vorstart, so wird bei der Startaufstellung der Startplatz frei gehalten. Ein Nachrücken anderer Fahrzeuge erfolgt nicht.

STARTAUFSTELLUNG:

Startaufstellung erfolgt aufgrund der Trainingszeit.

1. Reihe: 2 Fahrzeuge		X		X	
2. Reihe: 3 Fahrzeuge	Χ		Χ		Χ
3. Reihe: 2 Fahrzeuge		Χ		Χ	
4. Reihe: 3 Fahrzeuge	Χ		Χ		Χ

Der Fahrer, der zur Startaufstellung kommt, MUSS nachher auch fahren.

RENNSTRECKE

Die genehmigte Rennstrecke ist absolute SPERRZONE! Fünf Minuten vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden.

UNFÄLLE

Bei jedem Fahrzeug, welches nach einem Unfall oder einem technischen Defekt abgeschleppt werden muss, entscheidet der Fahrer des Safetycars oder der Rennleiter, ob das Fahrzeug nach der Reparatur noch einmal besichtigt werden muss. Dieses wird dem Fahrer und der Penaltybox mitgeteilt. Die Teams müssen sich eine 1/4 Stunde bevor die Reparatur fertig ist bei der Penaltybox melden, damit das Fahrzeug von der Rennleitung wieder freigegeben werden kann.

ABSCHLEPPEN

Beim Abschleppen darf nur ein Fahrer oder Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

RENNDAUER

Das Rennen startet um 14.00 Uhr und dauert 24 Stunden.

ABMELDEN BEI FAHRZEUGDEFEKT

Jedes Team das vorzeitig ausscheidet muss sich bei der Penaltybox abmelden.

VERLASSEN DER RENNSTRECKE

Verlässt ein Fahrzeug die Rennstrecke, darf es diese nur an jener Stelle wieder einfahren, an welcher er diese verlassen hat. Andere Fahrzeuge dürfen dabei nicht behindert werden.

Ausnahme: Wenn ein Fahrzeug in das Boxengelände hineingeschleppt wird, muss dieses das Boxengelände über die dafür vorgesehen Boxenausfahrt wieder verlassen!!!

ENDE DES RENNENS

Die Boxenausfahrt wird um 13:50 Uhr gesperrt. Danach ist keine Ausfahrt mehr möglich. Das Rennen endet mit der schwarz-weiß-karierten Zielflagge. Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach Bekanntgabe des Endergebnisses.

ABMELDUNG

Bei der Abmeldung sind der Transponder und der GPS Tracker abzugeben. Die Abmeldung hat am Sonntag bis 16.00 Uhr zu erfolgen, andernfalls behält der Veranstalter die Kaution für sich.

VORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER

Jeder Fahrer ist vor der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges verpflichtet:

- Für jeden Fahrer gilt Helmpflicht mit Vollvisierhelm oder Helm mit Kinnschutz. Bei Helm mit Kinnschutz muss eine Motocrossbrille getragen werden.
- Der Fahrer muss das Visier geschlossen haben bzw. eine Motocrossbrille tragen.
- Es dürfen keinerlei kurze Bekleidungsstücke getragen werden. Das Tragen von Handschuhen während des Fahrens ist Pflicht.
- Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung teilzunehmen und die Anwesenheit mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechnung ist Pflicht um am Training, Qualifying und Rennen teilnehmen zu können. Der Teamchef ist für alle Angaben und Einhaltung sämtlicher Anweisungen verantwortlich und hat dies ebenfalls mit Unterschrift zu bestätigen.
- Jeder Fahrer muss das 17. Lebensjahr (17. Geburtstag) vollendet haben und in Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sein (mind. Klasse B oder F). Diese muss bei der Anmeldung von jedem Fahrer vorgewiesen werden. Sollte ein Fahrer jedoch noch nicht volljährig, sprich das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- · Der Sicherheitsgurt (H-Gurt) ist anzulegen.
- Es gilt Alkoholverbot im Training, im Qualifying und im Rennen.
- Es dürfen ausschließlich gemeldete Fahrer (min. 2 Fahrer, max. 4 Fahrer) am Rennen teilnehmen.
- Jedes Team hat einen Feuerlöscher in der Box bereitzuhalten.
- Den Weisungen der Ordner und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Geschwindigkeit wird auf der gesamten Strecke überwacht und Übertretungen ausnahmslos geahndet.
- · Beim Fahrerwechsel darf niemand behindert werden.
- <u>Fahrerwechsel</u>: Der Fahrerwechsel ist ausschließlich in der eigenen Box gestattet. (Beim Tanken oder auf der Strecke ist dieser untersagt). Auch bei einer Penaltystrafe ist ein Fahrerwechsel vorher nicht erlaubt.
- Neue Fahrer die zum ersten Mal beim Rennen teilnehmen, müssen dem Rennleiter vor dem Training gemeldet werden. Diese müssen mindestens 30 Minuten am Training teilnehmen um im Qualifying und Rennen startberechtigt zu sein.
- Die durchgehend max. Fahrzeit pro Fahrer beträgt 8 Stunden und 15 Minuten.

DISZIPLINÄRES

GESCHWINDIGKEITSÜBERTRETUNG:

Geschwindigkeitsübertretungen werden ausnahmslos geahndet.

BEREITS eine ÜBERSCHREITUNG von 1 km/h AUF DER GESAMTEN STRECKE wird mit einer Penaltystrafe von 10 Minuten geahndet.

Überschreitungen von 5-10 km/h werden beim 1. Mal mit 20 Minuten Penaltystrafe, beim 2. Mal mit 20 Minuten Penaltystrafe und der Disqualifikation des Fahrers und beim 3. Mal mit der Disqualifikation des gesamten Teams geahndet.

Eine Überschreitung von mehr als 10 km/h wird mit einer SOFORTIGEN Disqualifikation des Fahrers und beim 2. Mal mit der Disqualifikation des gesamten Teams geahndet.

Geschwindigkeitsübertretungen während des Qualifyings haben zur Folge, dass die betreffenden Teams von den letzten Startplätzen starten müssen, beginnend mit der größten Übertretung vom letzten Startplatz.

Beim Qualifying der schnellsten 15 Traktoren werden Geschwindigkeitsübertretungen bis 5 km/h an den 15. Startplatz zurückversetzt (beginnend mit der größten Übertretung vom 15. Startplatz),

Geschwindigkeitsübertretungen über 5 km/h von den letzten Startplätzen (wie im Qualifying).

Das Geschwindigkeitslimit im Fahrerlager beträgt 15 km/h. Zur Kontrolle stehen Anzeigegeräte für die Fahrer zur Verfügung. Bei Überschreitung wird eine Penaltystrafe von 10 Minuten verhängt. Bei Überschreitung von 25 km/h wird eine Penaltystrafe von 20 Minuten verhängt und der Fahrer disqualifiziert. Bei nochmaliger Überschreitung von 25 km/h wird das gesamte Team disqualifiziert.

GELBE PHASE:

Höchste Gefahr ÜBERHOLVERBOT - Geschwindigkeit max. 30 km/h und bei der Gefahrenstelle Schrittgeschwindigkeit. Das Überholverbot gilt ab der gelben Fahne bis nach dem Hindernis bzw. dem Streckenposten welcher keine gelbe Flagge mehr zeigt.

Bei Missachtung der Gelben Flagge

- Geschwindigkeit nicht verringert wird mit 30 Minuten Penaltystrafe und
- Überholen mit 30 Minuten Penaltystrafe geahndet.

ROT PHASE:

Ist das Rennen unterbrochen (rote Flaggen bei den Streckenposten), haben sich die Fahrer am äußerst rechten Fahrbahnrand einzureihen. Sollte während der Rotphase ein Fahrzeug in zweiter Reihe stehen bzw. die Durchfahrt der Strecke für Rettung, Feuerwehr usw. behindern, wird diese mit 30 Minuten Penaltystrafe geahndet.

Bei Missachtung der roten Flagge Disqualifikation des Fahrers und 30 Minuten Penaltystrafe.

Das Fahrzeug darf während der Rotphase nicht abgestellt werden, außer es wird die Anweisung von der Rennleitung ausgegeben.

Bei Aufhebung der roten Flagge, ist das überholen erst nach dem Streckenposten erlaubt. Bei Missachtung wird diese mit einer 30 Minuten Penaltystrafe geahndet.

Ausnahme:

Wenn das vorne stehende Fahrzeug einen Defekt hat oder wenn die hinteren Fahrzeuge vom Fahrer des vorne stehenden Fahrzeugs vorbei gewunken werden.

ÜBERHOLVERBOTE:

Bei Missachtung der Überholverbote in den gekennzeichneten Streckenbereichen wird jede Übertretung mit 10 Minuten Penaltystrafe geahndet. AUSNAHME: Ein Fahrzeug bleibt im Verbotsbereich stehen bzw. fährt nur Schrittgeschwindigkeit und das nachfolgende Fahrzeug wird vorbei gewunken.

RÜCKSICHTSLOSES VERHALTEN:

Rücksichtsloses Verhalten wird ab sofort rigoros geahndet. In diesem Fall liegt die Entscheidung bei der Rennleitung. Je nach Schwere des Verstoßes beträgt der Strafrahmen 20 bis 60 Minuten. Bei besonders gefährlichem Verhalten erfolgt die Disqualifikation. Beim zweiten Verstoß wird der Fahrer disqualifiziert und beim 3. Verstoß wird das gesamte Team disqualifiziert.

Nach der 3. selbstverschuldeten Bergung (gilt nicht bei einem technischen Gebrechen bzw. Unfall welcher durch einen anderen Fahrer bzw. Traktor verschuldet wurde) wird der Traktor noch geborgen, aber das Team disqualifiziert.

ALKOHOLVERBOT:

Für alle Fahrer gilt während der Fahrt 0,00 Promille. Ein Verstoß wird mit sofortiger Disqualifikation des betreffenden Fahrers, sowie mit 30 Minuten Penaltystrafe für das betreffende Team geahndet.

WEITERE DELIKTE:

Fahren ohne angelegten Gurt oder ohne aufgesetzten Sturzhelm auf der Rennstrecke 20 Minuten Penaltystrafe.

Tanken in der Box -> Disqualifikation.

Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären - Disqualifikation.

Nichterscheinen bei der Siegerehrung -> Pokale entfallen!

STRAFZEIT:

Die Strafzeiten werden den Rundenzeiten nicht hinzugerechnet, Bei Verhängung einer Zeitstrafe hat das Team (der Fahrer) diese Zeit in einem gekennzeichneten Bereich (Penalty-Box) "abzusitzen". In der Penalty-Box haben keine weiteren Personen Zutritt bzw. dürfen keine weiteren Teammitglieder außer dem Fahrer beim Fahrzeug verweilen. Es darf jedoch der Fahrer mit Getränken versorgt werden, nach Übergabe des Getränks ist die Penaltybox unverzüglich wieder zu verlassen. Zuwiderhandeln wird mit einer weiteren Zeitstrafe bestraft. Während der Strafzeit hat der Fahrer am Fahrzeug zu verweilen und es dürfen keine Reparaturen und Sonstiges am Fahrzeug durchgeführt werden. Strafzeiten, welche nicht mehr "abgesessen" werden können (vor Rennende) werden dahingehend verhängt, dass je nach Schwere und Dauer Runden abgezogen werden. z.B. Durchschnittsrundenzeit beträgt 8 Minuten = 1 Runde bei 5 Minuten Strafzeit und 2 Runden bei 10 bzw. 15 Minuten Strafzeit. Alle Strafen müssen innerhalb von 30 Minuten (ab Information durch die Rennleitung) angetreten werden (Ausnahme Panne udgl. - jedoch unverzügliche Information an die Rennleitung). Wird diese Zeit nicht eingehalten, erfolgt eine weitere Zeitstrafe bzw. Disqualifikation.

WERTUNG

Gewertet werden nur die Teams, die nach 24 Stunden die Ziellinie aus eigener Motorkraft überqueren.

UMWELTSCHUTZ

Tanken und Ölwechseln in der Box ist verboten. Es sind lediglich 10 Liter Treibstoff in der Box erlaubt. Falls wegen Beschädigung eines Tanks eine Reparatur (Tankwechsel etc.) notwendig wäre, darf das in der Box gemacht, aber max. 10 L eingefüllt werden.

Die Treibstoffversorgung wird vom Veranstalter beigestellt. Das Auftanken der Traktoren ist ausnahmslos nur bei dem dafür vorgesehenen Tankplatz erlaubt.

Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheiden der Veranstalter!

PROTESTE

Die Protestgebühr beträgt € 300,-. Bei berechtigtem Protest wird die Protestgebühr rückerstattet, andernfalls behält der Organisator die Protestgebühr. Während dem Rennen werden seitens der Rennleitung keine Diskussionen ohne eingebrachten Protest mit den Teilnehmern geführt.

RENNLEITUNG

Die Entscheidungen des Rennleiters bzw. der Streckenposten sind unanfechtbar und können ausschließlich durch eingebrachten Protest berufen werden.

FLAGGENZEICHEN

Während des Trainings, des Qualifyings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggensignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:



Rot-weiß-rote Flagge

Start (entfällt bei Ampelstart)



Gelbe Flagge

Höchste Gefahr ÜBERHOLVERBOT - Geschwindigkeit max.30 km/h und bei der Gefahrenstelle Schrittgeschwindigkeit.

Das Überholverbot gilt ab der gelben Fahne bis nach dem Hindernis bzw. dem Streckenposten welcher keine gelbe Flagge mehr zeigt.



Rote Flagge

RENNUNTERBRECHUNG - Wird vom Rennleiter hinausgegeben. Alle Streckenposten zeigen die rote Flagge und kein Teilnehmer darf den Streckenposten passieren. Alle Teilnehmer haben sich am äußerst rechten Fahrbahnrand einzureihen um Rettung, Feuerwehr oder Abschleppdienst das Vorbeifahren zu ermöglichen.



Schwarz-weiß-karierte Flagge

Ende des Rennens.

HAFTUNG

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme und Nennung bereit, dass er bei der Veranstaltung auf eigenes Risiko fährt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit teilweise erheblichen Risiken (zB Verletzungsrisiken) behaftet, derer sich der Teilnehmer bewusst ist.

Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm während der Teilnahme verursachten Schäden (insbesondere aber nicht beschränkt auf Personen-, Sach- und damit verbundene Folgeschäden).

Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter und seinen beauftragten Instruktoren und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und Unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt, soweit dies gesetzlich möglich und zulässig ist.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass die Teilnahme an dem Rennen und die damit einhergehende spezielle Inanspruchnahme des Traktors ein erhöhtes Risiko für Beschädigungen oder grobe Verschleißerscheinungen am Traktor beinhalten. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und verzichtet darauf, wie auch immer geartete Ansprüche aufgrund dieser Inanspruchnahme, schlechten Fahrbahnverhältnissen oder ähnlichen Umständen gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich (i) bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und (ii) selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben.

Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt.

Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

Die technische Überprüfung zur Einhaltung des Reglements für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch die Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sichtbzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss.

Team:		
Startnummer:	Ort:	, am
Teamchef:		
	Name	Unterschrift
Fahrer 1:		
	Name	Unterschrift
Fahrer 2:		
	Name	Unterschrift
Fahrer 3:		
	Name	Unterschrift
Fahrer 4:		
	Name	Unterschrift
Ersatzfahrer 1:		
	Name	Unterschrift
Ersatzfahrer 2:		
	Name	Unterschrift

FOTOZUSTIMMUNG

Der Teilnehmer erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass Bilder und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden auf der Internetseite und in Druckerzeugnissen des Veranstalters veröffentlich werden.

Sollte der Teilnehmer in bestimmten Situationen nicht fotografiert werden wollen oder sollte er die Löschung solcher – versehentlich – gemachter Fotos begehren, kann er dies dem Veranstalter mitteilen. Der Veranstalter wird daraufhin angemessene und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um dem Begehren des Teilnehmers nachzukommen.

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Dokumentation der Veranstaltung im Sinne des Artikel 6 Abs 1 lit f Datenschutz-Grundverordnung. Den Teilnehmern steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Diese Rechte können durch Mitteilung an die Veranstalter geltend gemacht werden.

INTERESSENSVERTRETUNG DER TEAMS

Die Fahrervertreter werden versuchen die Wünsche und Anliegen der Teams den Veranstalter zu unterbreiten.

Zu erreichen sind wir alle unter vertreter@traktorrennen.at oder für die zutreffende Klasse:

Klasse 1: Sabine Schandl klasse1.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 2: Andreas Kienast klasse2.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 3: Josef Immervoll klasse3.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 4: Christoph Straka klasse4.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 5: Harald Winkelbauer klasse5.vertreter@traktorrennen.at

Nähere Informationen findet man auch auf der eigenen Seite der Teamgewerkschaft

Wir freuen uns bereits auf zahlreiche Anregungen!

Die Fahrergewerkschaft

Änderungen vorbehalten!

Der Veranstalter

Traktor-Oldtimer-Club Reingers Leopoldsdorf 15 A-3863 Reingers